



Beitragssordnung des TSV Pfuhl 1894 e.V.

Präambel

Die Beitragsordnung setzt die Rahmenbedingungen für Mitgliedsbeiträge, Gebühren etc. fest und regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen aller Mitglieder.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, wird gemäß § 9 (7) e) der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt und gilt ab dem 01.01. des Folgejahres.
- (2) Der Beitragseinzug erfolgt jährlich jeweils im 1. Quartal des Jahres.
- (3) Zusätzliche Abteilungsbeiträge und Gebühren können durch die jeweiligen Abteilungsversammlungen beschlossen werden.
- (4) Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Abteilungen können davon abweichende Regelungen haben.
- (5) Die Höhe und Fälligkeiten der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Über die Höhe und Bewilligung eines Sondertarifs (Ermäßigung des Beitrags) entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
- (6) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§ 2 Zahlungsform

- (1) Beiträge des Vereins werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Bankkontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Andernfalls ist das Mitglied zur Erstattung daraus entstehender Kosten verpflichtet.
- (3) Bei Überschreitung des Zahlungsziels gelten Mahnstufen und -gebühren gemäß der Anlage A.

§ 3 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Vereinsratssitzung am 22.02.2024 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2025.



Anlage A zur Beitragsordnung des TSV Pfuhl 1894 e.V.

Tarifgruppen und Höhe der Mitgliedsbeiträge

Tarifgruppe (Beitragsbeschreibung)	Jahresbeitrag* für 2025	entspricht monatlich
Erwachsene (Erw.) ab 26 Jahren bis 64 Jahren	104,00	8,46
Familie ab 3 Personen 2x Erw. + 1x Kind oder 1x Erw. + 2x Kind	215,00	17,54
jedes weitere Kind	24,50	2,00
Ermäßigt Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahren, Erwachsene ab 65 Jahren, Ehrenmitglieder	69,00	5,63

*Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2% gemäß Beschluss aus der Mitgliederversammlung vom 27.03.2008.

Aufnahmegebühr einmalig 10,- € pro Person.

Sondertarif auf Anfrage.

Schwerbehinderung = Nachlass 50% auf entsprechenden Tarif

Mahnstufen

1. Mahnung: Zahlungserinnerung bzw. Meldung über die Rücklastschrift in Textform
Rücklastschriften Mahngebühr: Höhe der Bankgebühr + 2,50 € Bearbeitung
bei Rechnungszahler Mahngebühr € 5,-
2. Mahnung: Erinnerung zur 1. Mahnung und Mahngebühr nach Aufwand
3. Mahnung: Verfahrenseinleitung für einen Ausschluss aus dem Verein nach Satzung § 6.